

II-516 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

12.4.1967

250/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Preußler, Wielandner, Steininger und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Vorkommnisse bei der Österreichischen Casino AG.

-.-.-.-

Gemäß Glücksspielgesetz, BGBl.Nr. 111/60, obliegt dem Bund im Wege der österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung die Ausübung deraufsichtsbehördlichen Kontrollrechte. Ferner kann der Bund durch Bewilligung die Ausübung des ihm zustehenden Rechtes zur Durchführung von Glücksspielen an dritte Personen übertragen, wie dies im Falle der Casino AG. geschehen ist.

Im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit in letzter Zeit bekannt gewordenen unliebsamen Vorkommnissen in österreichischen Casinobetrieben – insbesondere in Salzburg – und der Verhängung der Untersuchungshaft über den Generaldirektor der Casino AG. hat nach Meinung der sozialistischen Abgeordneten die Bevölkerung ein Recht, über den Stand der Dinge unterrichtet zu werden.

In diesem Sinne richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Welche Verluste entstanden der Casino AG. und dem österreichischen Staat auf Grund der gesetzwidrigen Vorgangsweise des Generaldirektors oder anderer Angestellter und Organe der Gesellschaft?
- 2.) Welche Schritte hat der Bundesminister für Finanzen unternommen, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
- 3.) Wurde die Bewilligung zur Übertragung der Anteile an der Casino AG. vom Finanzministerium erteilt?
- 4.) Wenn ja, an wen wurden diese Rechte übertragen?

-.-.-.-